

RS Vwgh 1989/4/17 88/15/0083

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.04.1989

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §9 Abs2 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1988/02/22 86/15/0020 2

Stammrechtssatz

Eine einfache Kapitalerhöhung kann zwar eine Überschuldung verringern oder beseitigen, beseitigt aber nicht den Verlust. Bei der Frage der Gewährung der Begünstigung nach § 9 Abs 2 Z 1 KVG steht die Erzielung einer Sanierung des Unternehmens im Vordergrund (Hinweis E 8.1.1979, 2032/77).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150083.X02

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at